

Frühjahr 2016

ECHO

**Kundenzeitschrift der
Heimstättenverein Osnabrück eG**



HVO

Aufpassen beim Bohren

Wohngeldreform

Hurra! Wir leben noch!

Kinderseite

... und vieles mehr



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

in einer Woche ist bereits Ostern, das erste lange Wochenende in diesem Jahr. Viele nutzen es, um den Frühling in den Garten, auf den Balkon und in die Wohnung zu holen. Anregungen hierfür finden Sie in den zahlreichen Gartencentern mit ihrer riesigen Auswahl und den vielen Farben. Der Frühling kann also kommen!

Nachdem im August 2015 die Häuser Bor-sigstr. 12 und 14 bezogen werden konnten, können nun die Mieter in der Bor-sigstr. 4 und 6 ab dem 1. März 2016 in ihre Wohnungen einziehen. Auch in diesem 2. Bauabschnitt sind 22 neue Wohnungen zwischen 52 und 78 m² entstanden, die alle über den Aufzug erreicht werden können.

Ein paar Gesetzesänderungen hat es auch zum neuen Jahr gegeben. So wurde das Wohngeld zum 01.01.2016 reformiert und das neue Bundesmeldegesetz trat bereits zum 01.11.2015 in Kraft. Genaueres hierzu erfahren Sie an anderer Stelle in dieser Ausgabe unserer Mieterzeitung.

Ferner ist zum 01.01.2016 die Energieeinsparverordnung verschärft worden, d. h., um bestimmte Standards im Neubau zu erreichen, sind zusätzliche Maßnahmen erforderlich, die das Bauen in der Zukunft weiter verteuern werden.

Der Einbau der Rauchwarnmelder in 2014 und 2015 hat reibungslos geklappt. Es gab zwar ein paar Startschwierigkeiten aufgrund von Fehlfunktionen bei einigen Rauchwarnmeldern. Diese wurden aber, nachdem wir hiervon Kenntnis hatten, umgehend ausgetauscht. Auf jeden Fall haben Sie und Ihre Familien jetzt mehr Sicherheit. Die Rauchwarnmelder werden



übrigens nur von den von uns beauftragten Firmen gewartet. Aber auch hierzu später mehr.

Zusätzlich finden Sie in dieser Ausgabe noch weitere wichtige Informationen, u. a. auch wieder den Hinweis darauf, wie notwendig eine Haftpflichtversicherung für jeden von uns ist, was nicht oft genug erwähnt werden kann.

Ich wünsche Ihnen nun viel Freude mit der aktuellen Mieterzeitung, frohe Ostertage und den Kindern schöne Osterferien.

*Herzlichst Ihr Jürgen Silies
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
beim Heimstättenverein Osnabrück eG*

Ihre Ansprechpartner

Telefonisch erreichbar:

Montag bis Donnerstag
von 8.00 bis 12.30 Uhr und
von 13.15 bis 16.00 Uhr
Freitag
von 8.00 bis 12.00 Uhr

Zentrale:

Frau Minneker ☎ 2 80 61-32
Gabriele.Minneker@hvo-eg.de

Vermietung:

Herr Seifert ☎ 2 80 61-18
Hermann.Seifert@hvo-eg.de

Frau Schildwächter ☎ 2 80 61-17
Sabrina.Schildwaechter@hvo-eg.de

Kaufmännische Wohnungsverwaltung:

Frau Hünemann ☎ 2 80 61-21
Veronika.Huenemann@hvo-eg.de

Frau Kocks ☎ 2 80 61-22
Angela.Kocks@hvo-eg.de

Technische Wohnungsverwaltung:

Herr Silder ☎ 2 80 61-24
Dietmar.Silder@hvo-eg.de

Herr Seelhöfer ☎ 2 80 61-23
Stefan.Seelhoefner@hvo-eg.de

Frau Ebeler ☎ 2 80 61-20
Daniela.Ebeler@hvo-eg.de

Buchhaltung:

Herr Althoff ☎ 2 80 61-26
Frank.Aldthoff@hvo-eg.de

Frau Appel ☎ 2 80 61-27
Manuela.Appel@hvo-eg.de

Frau Nickelsen ☎ 2 80 61-25
Brigitte.Nickelsen@hvo-eg.de

Frau Brodie ☎ 2 80 61-28
Shanice.Brodie@hvo-eg.de

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag
von 9.00 bis 12.00 Uhr und
Montag bis Donnerstag
von 14.00 bis 16.00 Uhr
(oder nach Vereinbarung)

Service with a smile



Notdienst

Außerhalb unserer Geschäftszeiten stehen Ihnen folgende Firmen zur Verfügung:

Elektro-Service

Fa. Radio Elektro Böhmer
☎ 05 41-7 31 36 oder
Mobil 01 72-2 30 19 21
oder 01 73-8 72 67 23

Heizung/Sanitär

Fa. Oeverhaus ☎ 05 41-95 94 00
Fa. Rasper ☎ 0 54 22-9 82 20

Rohrreinigungs-Service

Fa. RRK
☎ 05 41-6 60 21

Türen und Fenster

Fa. Timm
☎ 05 41-12 89 92 oder
Mobil 01 70-9 32 92 39

Wasseraufbereitungsanlage

Fa. Rasper
☎ 0 54 22-9 82 20

Kabelfernsehen

Guido Horstmann
☎ 0 54 07-3 14 53
Mobil 01 73-7 32 87 00

Rauchmelder

Fa. Rasper
☎ 0 54 22-9 82 20
Fa. Andrä + Zumstrull
☎ 05 41-7 30 84

.... blühten in vielen Gärten bis in den Januar noch die Sommerblumen des Vorjahres und die ersten Osterglocken streckten bereits vorwitzig die Köpfe aus der Erde. Ein wenig haben wir wohl alle gehofft - die Kinder vielleicht nicht - dass sich der Winter verabschiedet hat. Doch er meldete sich dann mit einem Drei-Tage-Glatteischaos zurück. Danke an alle unsere Mieter, die tatkräftig mit angefasst haben und auch gestreut haben, obwohl das Streuen eigentlich von Fremdfirmen übernommen wird. Schön zu wissen, dass man sich gegenseitig hilft.

.... sind die Spaziergänge an den Osterfeiertagen nicht gerade erholsam, wenn Sie sich nach dem Mittagessen oder dem Kaffeetrinken die Beine vertreten wollen. Das macht nämlich fast jeder. Egal, wohin Sie auch gehen: zu den beliebten Zeiten ist in jedem Fall Rechtsverkehr angesagt! Alle trotten schön hintereinander her und wundern sich, dass es so voll ist. Dabei ist man selbst mittendrin. Sie können dieses Geschiebe vermeiden, indem Sie den Morgen nutzen. Zwischen 8 Uhr und 10 Uhr ist die Luft herrlich frisch. Sie sehen vielleicht nur den einen oder anderen Jogger und Herrchen oder Frauchen mit Hund. Sie müssen sich nur nirgendwo einreihen. Garantiert kommen Sie danach gut erholt wieder nach Hause.

.... ist am 05.05.2016 Vatertag und am 08.05.2016 Muttertag! Nicht vergessen, denn beide freuen sich bestimmt über ein wenig mehr Aufmerksamkeit und Zuwendung als sonst.

.... haben wir uns über so manche Antwortkarte der Winteraushgabe 2015 gefreut. Die Zeilen für die Verbesserungsvorschläge haben nämlich einige Mieter genutzt, um uns einfach mal für unsere Arbeit zu loben und uns ein schönes Neues Jahr zu wünschen. Das war wirklich nett. Danke!

.... wurde in einem unserer Gärten im letzten Jahr von den Mietern kaum Hand angelegt, Gras und Unkraut wuchsen ungebremst in den Himmel. Für die Kinder schon fast ein ideales Versteck. Als Grund für die Verwahrlosung des Gartens wurde u. a. angeführt, dass keine vernünftigen Gartengeräte vorhanden



waren. Liebe Mieterinnen, liebe Mieter! Das lässt sich doch ändern! Sie müssen sich nur bei uns melden, wenn Sie Gartengeräte für die Gemeinschaftsflächen benötigen und zwar am besten, bevor das Gras so hoch gewachsen ist, dass es den Blick aus dem Fenster behindert.

.... sollten wir an dieser Stelle noch erwähnen, dass wir künftig ziemlich schnell unsere Gärtner in die Gärten schicken, die zu verwahrlosen drohen und zwar auf Kosten der Mieter des jeweiligen Hauses. Denn es liegt uns sehr am Herzen, dass unsere Grundstücke einen gepflegten Eindruck machen. Das Gute ist, dass Sie das doch auch wollen. Darum: Wenn die Sonne lacht, ruft der Garten.

.... fahren sicher viele von uns wieder in den Urlaub. Neben den kleinen Notwendigkeiten wie Mücken- und Sonnenschutzmittel, Desinfektionsmittel, Salbe gegen Pilzinfektionen, Fieberthermometer und Verbandsmaterial sollten Sie auch an den Abschluss einer Reisekranken- und Rückholversicherung denken. Die meisten Urlauber versichern nur ihr Gepäck und vergessen die viel wichtigere Reisekrankenversicherung. Es kann schnell teuer werden, wenn Sie im Ausland einen Arzt brauchen oder ins Krankenhaus müssen. Wir gehen natürlich davon aus, dass Sie auch in diesem Jahr einen wunderschönen Urlaub genießen können, zu dem allerdings auch das richtige Absichern gehört.

.... beginnt wieder die lang ersehnte Grillsaison. Damit Ihre Freude darauf nicht getrübt wird,

stellen Sie den Grill unbedingt kipp sicher auf. Achten Sie darauf, dass er vor starkem Wind geschützt ist. Verwenden Sie nur GS-geprüfte Grillanzünder und Grillkohle. Lassen Sie den Spiritus unbedingt weg und unterbinden Sie das Spielen von Kindern in der Nähe des Grills. Ein bereitgestellter Eimer Wasser ist für das schnelle Löschen sehr hilfreich. Aber Vorsicht: Brennendes Fett nicht mit Wasser löschen! Wenn Sie das alles beachten und dann auch noch weit genug entfernt vom Haus grillen, ist das absolut perfekt. Hört sich viel an, was man so beachten sollte. Aber die meisten Unfälle sind auf Unachtsamkeiten zurückzuführen und durch die genannten einfachen Vorkehrungen zu vermeiden.

.... sollten Sie versuchen, beim Anblick einer Hornisse nicht in Panik zu geraten. Im letzten Jahr rief uns eine Mieterin an, dass sich am Haus ein Hornissennest befände. Hornissen haben auch eine beachtliche, respekt einflößende Größe. Aber wussten Sie, dass sie unter Naturschutz stehen und ihr Stich nicht gefährlicher ist als ein Bienen- oder Wespenstich? Hornissen sind zudem weit weniger aggressiv als Wespen. Sie brummen von April bis Oktober durch unsere Gärten und ernähren sich von Fliegen, Wespen und Honigbienen. Allerdings mögen sie auch süße Säfte und gärendes Fallobst. Also immer schön vor dem Trinken das Glas inspizieren und kein Obst mit der Hand vom Boden aufheben. Im Gegensatz zu Wespen haben Hornissen an Ihnen oder daran, Sie zu ärgern, gar kein Interesse.

.... sollten Mitarbeiter von Kabel Deutschland bei Ihnen klingeln, öffnen Sie die Tür nur dann, wenn diese von uns oder Herrn Horstmann angekündigt sind. Zurzeit sind wieder Personen in unserem Bestand unterwegs, die versuchen werden, Ihnen Verträge zu verkaufen. Unter dem Vorwand eine technische Überprüfung durchführen zu wollen, verschaffen sie sich Zutritt zu Ihrer Wohnung und beginnen dann ein Verkaufsgespräch. Seien Sie bitte vorsichtig und vergewissern Sie sich telefonisch bei uns oder Herrn Horstmann. In der Regel verschwinden die Personen direkt, wenn Sie nicht öffnen.

.... rückt die erste Balkonbepflanzung in greifbare Nähe. Aber denken Sie daran, dass es auch noch Frost geben kann. Primeln und Stiefmütterchen überstehen diese letzten kalten Nächte sehr gut. Verwenden Sie zum Gießen nicht zu kaltes Wasser, da dieses die Pflanzenwurzeln schädigen kann. Und damit das Gießwasser nicht auf den Balkon des unter Ihnen wohnenden

Nachbarn schwappt, lassen Sie nach dem Andrücken der Erde einen etwa 2 cm hohen Gießbrand.

.... wissen Sie ja ganz bestimmt, dass Sie bauliche Veränderungen in Ihrer Wohnung bei uns beantragen müssen. Diese liegen dann vor, wenn es zu Eingriffen in die Bausubstanz kommen und/oder das äußere Erscheinungsbild des Hauses oder der Wohnung verändert würde. Das ist z. B. dann der Fall, wenn Sie Laminat verlegen oder auf dem Balkon eine Markise anbringen möchten.

....wünschen wir Ihnen einen tollen Start in den Frühling. Genießen Sie die warmen Sonnenstrahlen, verwöhnen Sie Ihre Lieben und lassen Sie sich verwöhnen. Tanken Sie an den Wochenenden Kraft für die neue Woche. Sie glauben gar nicht, wie gut es tut, einen Teil seiner Energie in Wohnung und Garten zu investieren.

.... dürfen natürlich ein paar Sprüche zum Schmunzeln nicht fehlen:
„Die Frau ist dazu geboren, den

Haushalt zu schmeißen!“ „Ja, ist klar! Die Frage ist nur, wohin, wie weit und wem an den Kopf?“

... wenn Sie mal zu spät zur Arbeit kommen, sollten Sie diese Ausrede stecken lassen: „Hab mir heute Morgen beim Aufstehen volle Kanne den Kopf am Kissen gestoßen. Ich war dadurch fast zwei Stunden bewusstlos.“

.... neben mir quengelt ein 3-jähriger Knirps, weil er ein Eis will. Ich hatte heute schon drei Stück. Erwachsene sein fetzt!

... einen noch: Ich frage mich gerade, was wohl aus all den Menschen geworden ist, denen ich mal den Weg erklärt habe....

.... kommt nun der Letzte: Neulich in der Apotheke: „Hallo, ich brauche was gegen Husten.“ „Schleimen Sie auch?“ „Wenn es hilft, Du wunderschöner, schlauer Apotheker!“

In diesem Sinne....

Hurra! Wir leben noch!

..... diesen Freudenruf werden Sie gleich verstehen, wenn Sie ein Kind der 50er, 60er und gerade soeben noch der 70er Jahre sind.

Hierzu eine kleine Vorgeschichte:

Vor kurzem traf ich eine Freundin, die mir erzählte, dass sie mit ihrer Tochter am Abend des Vortages zum hausärztlichen Notdienst fahren musste, weil sie auf's Knie gefallen war. Auch wenn es nur eine Schürfwunde war, meinte sie, sei es doch sicherer gewesen, eben mal einen Arzt darauf gucken zu lassen. Auf meine Nachfrage meinte sie, es sei Gott sei Dank nichts Schlimmes gewesen. Ein Pflaster drauf und fertig. Ich kann ihre Sorge sehr gut verstehen.

Nur musste ich unweigerlich an meine Kindheit denken: Manchmal frage ich mich, wie wir die überlebt haben. Beim Autofahren haben mein Bruder und ich uns immer gegenseitig geärgert, natürlich er mich mehr als ich ihn..... Jedenfalls ging es manchmal drunter und drüber mit Geschrei und Getobe.



Warum erzähle ich das? Ach ja, wir waren nie angeschnallt. Es kam nur immer wieder die lautstarke Verwarnung von vorne, die ständig ignoriert wurde.

Oder wenn ich daran denke, dass wir früher ohne Helm mit dem Rad fuhren oder im Garten mit dem Wasserschlauch spielten und dabei literweise Wasser schluckten, gemischt mit Grashalmen und auch sicher der

einen oder anderen Fliege. Ich vergesse nicht, wie ich eines Tages im Hof stand und meine Mutter rief: „Maaaa-maaa!“ Dabei flog mir eine Fliege in den Mund. Das war nicht toll und viele denken jetzt sicher: „IIIIHHHHH!!!“ Ich hab’s aber überlebt und sage nur „Dschungelcamp“!

Mein Bruder hat damals mit meinem Vater eine Seifenkiste gebaut und ist damit den Abhang runtergesaust. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass sie eine Bremse hatte. Er hat das Ding entweder vor einen Baum oder einen Erdhügel gesetzt und überlebt! Na gut, früher mussten wir auch nicht so auf den Verkehr achten. Heute ist man schon in so mancher Spielstraße nicht mehr sicher, weil es Autofahrer gibt, die anscheinend denken, Schritttempo liege zwischen 30 und 40/kmh.

Wir hatten damals auch keine Play Station, MP3, Nintendo 64, X-Boxes, 199 TV-Sender, CD-Brenner, Notebooks, PC, Chat und Internet. Nee, wir hatten aber echte Freunde!

Wir waren immer draußen, bei Wind und Wetter und nach dem Spielen dreckig von oben bis unten. Wir besuchten

Freunde zum Spielen, ohne vorher anzurufen. Wir kamen nur zum Mittagessen oder abends nach Hause und keiner wusste, wo wir waren, weil wir keine Handys hatten. Fernsehen gab es nur am Wochenende, wenn Flipper oder Lassie lief. Abends im Schlafanzug durften wir „Einer wird gewinnen“ oder „Dalli, dalli“ sehen. Doch meistens waren wir vom Spielen und der Überdosis frischer Luft so müde, dass nach kurzer Zeit die Lampen ausgingen.

Das alles haben wir überlebt, da draußen in dieser kalten, harten Welt.

Wir hatten damals die Freiheit, gute und schlechte Erfahrungen zu sammeln und zu lernen, was Verantwortung ist. Blaue Augen wurden mit Eis und nicht mit Anwaltschreiben behandelt. Es gab wohl eine Standpauke und vielleicht Stubenarrest. Aber wir waren glücklich! Mit so wenig!

In diesem Sinne.....

Aktion Mieter werben **neue** Mieter

„Suchen Sie sich Ihren Nachbarn selbst aus!“

Machen auch Sie mit bei der HVO-Aktion:
"Mieter werben neue Mieter".

Wenn Sie in Ihrem Freundes-, Bekannten- oder Verwandtenkreis neue Mieter für eine HVO-Wohnung gewinnen, erhalten Sie als Dankeschön von uns 150 Euro. **Beim ersten Kontakt des zukünftigen Mieters mit der HVO muss die Karte bei einem HVO-Mitarbeiter abgegeben werden.**

Ihre Prämie wird fällig bei Unterzeichnung des Dauernutzungsvertrages zwischen dem neuen Mieter und der HVO (nicht gültig bei Wohnungswechsel innerhalb der HVO-Wohnungen).

Bitte haben Sie jedoch Verständnis, dass wir auch jeden von Ihnen vorgeschlagenen Mietinteressenten einer üblichen Bonitätsprüfung unterziehen müssen und uns somit das Recht der Ablehnung eines einzelnen Interessenten vorbehalten.



*Also, dann –
Augen und Ohren offen halten.
Wir freuen uns auf Ihre Mithilfe*



Ich habe die HVO weiterempfohlen:

<input type="text"/>
Nachname
<input type="text"/>
Vorname
<input type="text"/>
Straße, Hausnummer
<input type="text"/>
PLZ, Ort
<input type="text"/>
Datum und Unterschrift des Werbers

Ich interessiere mich für eine Wohnung bei der HVO:

<input type="text"/>
Nachname
<input type="text"/>
Vorname
<input type="text"/>
Straße, Hausnummer
<input type="text"/>
PLZ, Ort
<input type="text"/>
Datum und Unterschrift des Interessenten





SUDOKU

	1	4	6				2	9
	3					8		
		6	8	3	2			1
6				4				7
	7		5		3		1	
2				9	8	6		3
4				2	7	1	6	
		5					3	
	6	7			4		9	



Informationen zum neuen Bundesmeldegesetz



Seit dem 01. November 2015 ist das neue Bundesmeldegesetz in Kraft. Zuständig sind seitdem nicht mehr die einzelnen Bundesländer, sondern der Bund.

Bisher musste der Wohnungsnehmer (Mieter) dem Einwohnermeldeamt seinen neuen Wohnsitz mitteilen. Nun wurde erneut die Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers (Vermieters) eingeführt. Seit dem 01.11.2015 ist vom Wohnungsgeber innerhalb von 14 Tagen nach Einzug eine Bestätigung auszustellen, die der Wohnungsnehmer zur Erledigung seines Meldevorgangs benötigt. Bei Zuwiderhandlungen kann die Meldebehörde ein Bußgeld von bis zu Euro 1.000,-- festlegen.

Der Einzug in eine neue Wohnung muss beim Einwohnermeldeamt innerhalb von zwei Wochen gemeldet werden.

Wohnungsgeber (Vertragspartner) kann der Vermieter sein oder auch der Hauptmieter, der untervermietet. Die Bestätigung muss den Namen und die Anschrift des Vermieters, die Art des meldepflichtigen Vorgangs mit Einzugsdatum, die Anschrift der Wohnung sowie den/die Namen der meldepflichtigen Person/en enthalten.

Ein Wohnungsnehmer, der ins Ausland zieht, hat sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Auszug bei der Melde-

behörde abzumelden. Hier kann die Meldebehörde eine Wohnungsgeberbestätigung für den Auszug verlangen. Bei Auszug im Inland wird keine Wohnungsgeberbestätigung ausgestellt.

Achtung!!! Bis zu Euro 50.000,-- Bußgeld können drohen, wenn aus Gefälligkeit einem Dritten eine Wohnungsgeberbestätigung ausgestellt wird, obwohl dieser gar nicht tatsächlich in der angegebenen Wohnung wohnt. Hierdurch sollen Scheinmeldungen verhindert werden. Wenn Ihnen also jemand erzählt, er brauche dringend - aus welchem Grund auch immer - eine Adresse und Sie sollen hierfür eine entsprechende Bescheinigung ausstellen, lassen Sie in Ihrem eigenen Interesse die Finger davon. Es könnte sonst eine Entscheidung mit fatalen Folgen sein.

Sofern Sie detaillierte Informationen benötigen, wenden Sie sich bitte an die Stadt Osnabrück, Fachbereich Bürger und Ordnung. Bei Neuvermietung erhalten Sie von uns die Wohnungsgeberbestätigung im Rahmen der Wohnungsübergabe.

Herzlich Willkommen

sind Ihre Gäste in unserer wunderschönen und gemütlichen Gästewohnung. Sie werden sich in der ruhigen Umgebung sehr wohlfühlen. Daher an dieser Stelle – wie in jeder Ausgabe.....



...der Hinweis, dass unsere Gästewohnung in diesem Jahr noch nicht vollständig ausgebucht ist. Buchungen nehmen wir gerne unter der Tel.-Nr. 28061 – 20 entgegen. Und damit sich diejenigen, die die Gästewohnung noch nicht genutzt haben, einen Eindruck verschaffen können, hier drei Fotos.

Aufpassen beim Bohren!

Beim Einzug in die neue Wohnung müssen Schränke aufgebaut und Regale angebracht werden. Die Küche mit ihren Unter- und Oberschränken will auch an ihren Platz. Oft wird hierbei auf den Fachmann verzichtet.

Denn selbst sind Mann und Frau. Also: Bohrer, Dübel, Schrauben, Wasserwaage liegen bereit und schon kann's losgehen. Sollte ja wohl kein Problem sein, ein paar Löcher in die Wand zu bohren! Grundsätzlich ist das sicher richtig. Aber die Wände verbergen so manche Überraschung wie Strom-, Gas- und Wasserleitungen. Es sollte tunlichst vermieden werden, diese zu treffen. Nicht nur deshalb, weil es gefährlich ist. Trifft man eine dieser Leitungen, kann die Reparatur recht teuer werden und die Reparaturkosten trägt dann der Mieter, nicht der Vermieter.

Insbesondere im Bad und in der Küche ist die Gefahr nicht zu unterschätzen, dass man eine dieser Leitungen trifft. An den Stellen, an denen ein Kabel aus der Wand kommt, sollte man in einem Radius von ca. 20 cm nicht bohren. Das gilt auch für Wasserleitungen.

Zwar sind Leitungen in der Regel senkrecht verlegt, aber man sollte sich darauf nicht verlassen. Denn teilweise wur-



den sie auch waagrecht verlegt. Um hier ganz sicher zu gehen, sollten Sie sich unbedingt vor dem Bohren einen Leitungsfinder besorgen, der Metalle und Leitungen ortet.

Ansonsten können die Reparaturkosten sehr hoch werden. Viel Geld für einen Moment der ungewollten Nachlässigkeit und mal wieder ein Beweis dafür, wie wichtig eine Haftpflichtversicherung sein kann!

Es gibt immer irgendetwas zu renovieren, ob beim Einzug oder während des Mietverhältnisses. Auch wenn Sie nur ein oder zwei Löcher bohren müssen, machen Sie sich die Mühe, die Wand nach Leitungen abzusuchen. Leihen Sie oder kaufen Sie einen Leitungsfinder. Im Internet gibt es ihn schon ab ca. Euro 40,-. Eine Investition, die sich lohnt.

Kurz nachgehakt.

Dieses Mal hätte die Überschrift auch „Kurz eingehakt.“ heißen können. Einem Bekannten von mir ist nämlich etwas Passendes dazu vor kurzem passiert, worüber ich mich doch sehr gewundert habe:

Er war für die Arbeit unterwegs und musste umleitungsbedingt die hinterletzten Wald- und Rumpelpfade befahren. Leider hatte es an dem Tag zuvor nicht gerade wenig geregnet und wie es der Zufall wollte, blieb er natürlich mit dem Firmenwagen stecken. Glücklicherweise traf er eine Reiterin, die versprach, auf einem nahegelegenen Bauernhof Bescheid zu sagen und Hilfe zu schicken. Einige Zeit später kam der Bauer auch und so konnten beide den Wagen aus dem Schlamm ziehen.



Als er mir davon erzählt hatte, sagte ich noch, wie toll ich es fände, dass der Bauer ihm geholfen habe. Total nett sei das gewesen. Doch er unterbrach mich und ergänzte, dass der Bauer im Nachhinein 20,00 Euro für seine Hilfe verlangt habe, für die er extra nach der Arbeit nochmal zum Bauernhof fahren musste, weil er kein Geld dabei hatte.

Natürlich – und das will ich keinesfalls unter den Tisch fallen lassen – hat der Bauer seine Zeit aufgewendet und seinen Traktor zur Verfügung gestellt und ein Abschleppunternehmen, welches mein Bekannter hätte rufen müssen, wenn niemand vorbeigekommen wäre, wäre sicherlich um ein Vielfaches teurer gewesen, aber ich habe mich dann gefragt:

Wie hätte ich reagiert? Hätte ich Geld dafür verlangt, einem offensichtlich nicht Ortskundigen zu helfen, wenn er sich festgefahren hat? Oder hätte ich ihn stecken lassen? Ich kann klar sagen: NEIN! Ich finde, dass manche Dinge einfach selbstverständlich sein sollten, so z. B. anderen in Notsituationen behilflich zu sein.

Während der Weihnachtszeit sind immer alle auf Nächstenliebe und den harmonischen Umgang mit- und untereinander bedacht, aber ich finde, dass man dieses Verhalten ruhig ganzjährig beibehalten darf! Klar, man kann sich auch jede einzelne Hilfeleistung bezahlen lassen, aber ob man sich dabei nun unbedingt gut fühlt, das glaube ich nicht!

Wohngeldreform ab 01.01.2016



1965 wurde das erste Wohngeld gesetzlich beschlossen, denn familiengerechter Wohnraum war und ist für manche Bürger und Familien finanziell nicht mehr tragbar. Mieterinnen und Mietern soll hierdurch bei der Aufbringung der Miete geholfen werden. Das Wohngeld wird lediglich zusätzlich als Mietzuschuss gezahlt, d. h. es muss ein Einkommen vorhanden sein.

Nach den uns vorliegenden Informationen soll die Höhe des Wohngeldes nach der letzten Reform im Jahre 2009 ab dem 01.01.2016 an die Entwicklung der Einkommen, Warmmieten und Nebenkosten angepasst werden. Die Höhe des Wohngeldes soll sich künftig an der Miethöhe orientieren. Hierbei werden die Miethöchstbeträge, also die Mietstufen der Städte bzw. Kreise angehoben.

Zudem gibt es Änderungen bezüglich des Freibetrages für Einkommen von Kindern und Alleinerziehenden. Der Pauschalabzug bei Personen, die keine Abzüge wegen Steuern oder sonstigen Sozialabgaben haben, wird gestrichen.

Für alle Haushalte, die Wohngeld beziehen, sieht die Reform eine Übergangsregelung vor. Wohngeldempfänger/-innen, deren Bewilligungs-

zeitraum für Wohngeld am 31.01.2016 endete oder danach endet, erhalten einen Bescheid für den bisher bewilligten Zeitraum. Grundsätzlich wird sich ein höheres Wohngeld ergeben. Falls dies ausnahmsweise nicht der Fall sein sollte, verbleibt es nach der Übergangsregelung beim bisherigen Betrag. Greift die Übergangsregelung nicht oder nicht mehr, errechnen sich die Beträge nach neuem Recht. Bereits gestellte Anträge, über die zurzeit des Inkrafttretens der Reform noch nicht entschieden wurde, sind in Bearbeitung. Daher ist es in diesen Fällen nicht notwendig, einen neuen Antrag zu stellen.

Dieser ist nur dann erforderlich, wenn der Bewilligungszeitraum am 31.12.2015 endete. Für die Zeit danach sind Weiterleistungsanträge zu stellen. Die Mitteilungspflichten der Antragsteller/-innen bleiben unverändert, insbesondere sind wesentliche Änderungen der Verhältnisse der Wohngeldstelle zu melden. Und beachten Sie bitte die Hinweise in den aktuellen Bescheiden.

Sollten Sie hierzu noch Fragen haben oder einen Wohngeldantrag stellen wollen, wenden Sie sich bitte direkt an die Wohngeldstelle der Stadt Osnabrück.



**Unser Rezept
zum Schlemmen**

**Schnell gemacht
und
kinderleicht:**

Lachsrollchen

Sie benötigen folgende Zutaten: 8 Eier
120 g gehackten Spinat (tiefgefroren)
1 Packung Frischkäse (oder mehr je nach Geschmack)
1 ½ -2 Packungen geräucherter Lachs
Salz und Pfeffer

Und so wird's gemacht: Die 8 Eier aus der Schale befreien und in eine Schüssel gleiten lassen. Haben Sie schon mal versucht, die Eier mit der angeschlagenen Eischale mit einer Hand profimäßig auseinanderzuziehen und das Eigelb zwischen den Eischalenhälften in die Schüssel fallen zu lassen? Nein? Dann versuchen Sie es auch jetzt nicht. Es ist echt mühsam, die Eischalenstückchen aus der Schüssel zu fingern. Die flutschen nämlich immer weg.....

Die Eier verquirlen, den gehackten Spinat dazugeben (natürlich aufgetaut) und die Masse sparsam mit Salz und Pfeffer würzen und gut verrühren. Den Backofen auf 180 Grad vorheizen. Das Backblech mit Backpapier belegen und die Masse darauf verteilen. Ca. 10 Minuten backen und anschließend abkühlen lassen.

Die abgekühlte Masse mit dem Frischkäse bestreichen und den Lachs darauf verteilen, aufrollen und stramm in Frischhaltefolie wickeln.

Die Rolle 6 Stunden im Kühlschrank ruhen lassen. Anschließend schräg aufschneiden in ca. 1-1,5 cm dicke Scheiben.

Dazu passt ein frischer gemischter Salat mit Olivenöl und Balsamico sowie ofenfrisches Baguette. Je nach Hunger ist das Rezept für 2 -10 Personen.

*Wir wünschen Ihnen
einen guten Appetit!*

Und zum Abschluss darf wieder gerätselt werden.

Unter allen richtigen Einsendungen verlosen wir 10 x 2 Frühstücksgutscheine. Für die Einsendung Ihrer Lösung nutzen Sie bitte die beigefügte Antwortkarte. Der Rechtsweg und die Teilnahme

der Mitarbeiter der Heimstättenverein Osnabrück eG sind ausgeschlossen.

Einsendeschluss für Kreuzworträtsel und Kinderrätsel: 11.04.2016

Also, liebe Rätselfreunde, auf geht's.
Viel Glück beim Raten wünscht Ihnen Ihr HVO-Team.

sehr viel reden, schwätzen	↘	Doppelstück	↘	oberste Zone der Erdkruste	↘	Luft (griech.)	↘	engl.: Rätsel	↘	3./4. Fall von „wir“	↘	Papiergrundstoff	↘	4
		2												
Cyanwasserstoff, Gift		zwei-jährlich	→							1				
Polarstern	→											kariertes Gewebe		
						russische Zarin				chem. Z.: Plutonium	→			
↘ 6														
Freizeit-spaß		Dotter		ein Verkehrszeichen	→									
Netzhaut des Auges	→		↘									Triebwerk		
														9
zu keiner Zeit	→			Wassersportler				Fremdwortteil: feindlich	→					
Vorname der Garbo	Bücher-gestelle			asiat. Kampfsportart	→									
								Filmlichtempfindlichkeit	→					schwacher Mitlaut
Not, Misere	→							Haushaltsplan				Stadt am Inn		↘
int. Kfz-Z. Großbritannien	→			großes Binnen-gewässer				Moralbegriff	→					↘
baumge-säumte Straße		Halte-stelle	→											5
								Fremdwortteil: gegen	→					
westafrikanischer Stamm	→			8		ständig	→							



Hätten Sie's gewusst?

oder: Wissen, das keiner braucht

Stubenfliegen haben ein Erinnerungsvermögen von 0,2 Sekunden. Darum fliegen sie immer wieder gegen dieselbe Fensterscheibe.

Die Unabhängigkeitserklärung der 13 nord-amerikanischen Staaten besteht aus 300 Wörtern. Die EU-Verordnung über den Import von Karamel-Bonbons dagegen aus 25.911 Wörtern.

Die Entfernung zwischen Biere in Sachsen-Anhalt und Kotzen in Brandenburg beträgt 163 km. Diese Entfernung ist im wahren Leben oft wesentlich geringer.

23% aller Schäden an Kopiergeräten werden von Menschen verursacht, die sich drauf setzen, um ihren Hintern zu kopieren.

Ein britisches Gesetz von 1845 besagte, dass der Selbstmordversuch ein Kapitalverbrechen sei. Und er wurde mit dem Tod durch Hängen bestraft.

Kein Mensch kann seinen eigenen Ellenbogen küssen.

...Na, haben Sie es sofort versucht?.... Und unser Unterarm ist so lang wie unser Fuß (vom Handknöchel bis zum Ellenbogen). ... Na, auch das getestet?...

Der höchste Baum der Welt ist ein Küstenmammutbaum in den USA. Er misst 115,55 m.

Kennen Sie Kohle-Compretten? Das ist ein Mittel gegen Durchfall und das Lustige ist, dass es in Darmstadt hergestellt wird.



Allen Mitgliedern und Freunden unserer Genossenschaft und deren Familien wünschen wir ein schönes, sonniges Osterfest



Impressum

„ECHO“
Kundenzeitschrift der Heimstättenverein Osnabrück eG
Ausgabe Frühjahr 2016 (Erscheinungsweise 3 x jährlich)

Herausgeber: Heimstättenverein Osnabrück eG
Georgstraße 15 · 49074 Osnabrück
Telefon: 05 41/2 80 61-0 Telefax: 05 41/2 80 61-35
E-Mail: kontakt@hvo-eg.de Internet: www.hvo-eg.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Kai Uwe Bredlich, Nadine Hagensieker, Jürgen Silies

Redaktionsteam:
Daniela Ebeler, Jürgen Silies, Shanice Brodie

Realisation:
Lampe Grafik GmbH, www.lampe-grafik.de

Nachdruck, auch auszugsweise nur mit Zustimmung des Herausgebers.